

ANTRAG AUF AUFNAHME UND MITGLIEDSCHAFT IN DEN REIT - UND FAHRVEREIN NORDHORN e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Reit- und Fahrverein Nordhorn e.V., Neuenhauser Straße 257 in 48527 Nordhorn für:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Beruf: _____ Geb.-Datum: _____ Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Als Mitglied des Reit - und Fahrvereins Nordhorn e.V., Neuenhauser Str. 257, 48527 Nordhorn, zahle ich den satzungsgemäßen Beitrag (weitere Hinweise auf der zweiten Seite):

- | | |
|-----------------------------|---|
| <u>Monatsbeitrag:</u> | einmalige <u>Aufnahmegebühr:</u> (sofort zahlbar) |
| () EUR 11,- für Kinder | EUR 50,- |
| () EUR 16,- für Erwachsene | EUR 100,- |
| () EUR 27,- für Familien * | EUR 150,- |

Name: _____	Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
(nur falls abweichend von oben)	_____	_____
	Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
	_____	_____
	Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
	_____	_____

Ich erkläre mich hiermit einverstanden und bevollmächtige den Reit - und Fahrverein Nordhorn e.V., die Aufnahmegebühr (einmalig) und den jeweiligen Beitrag **j ä h r l i c h** wiederkehrend im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto ohne weitere Benachrichtigung abzubuchen. Auf ausdrücklichen Wunsch können auch die Gebühren für das Voltigieren oder für den Reitunterricht abgebucht werden. Ich weise mein Kreditinstitut an, die gezogene Lastschrift einzulösen. Nichteinlösungen werden mit einer Mahngebühr von jeweils € 5,00 und der Belastung der entstandenen Kosten (Porto, u.a.) in Rechnung gestellt.

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____
BIC: _____ Gläubiger ID: DE6477700000523490

Nordhorn, den _____ 20 _____
(Antragsteller und Kontoinhaber)

Die „Hinweise zur Nutzung der Anlage“ werden anerkannt. Die Preisgestaltung des Reitbetriebes wird akzeptiert. Die Aufnahmegebühr ist sofort mit der Antragsstellung fällig und nicht rückzahlbar. **Ein Austritt aus dem Verein ist nach Paragraph 4 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich drei Monate vor Ablauf des Jahres mitgeteilt werden.**

Es ist zwingend erforderlich, dass alle Privatpferdehalter, die die Anlage des Reit - und Fahrvereins nutzen, eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen haben. Bestandteil der Beitrittserklärung ist die beigefügte Datenschutzerklärung.

Familienbeitrag:

Bei der Entscheidung für den Familienbeitrag ist die Aufnahme mindestens eines Erwachsenen, der Arbeitsstunden leistet, Pflicht. Der Beitrag ermittelt sich aus den Einzelbeiträgen für ein Kind und einen Erwachsenen, zuzüglich € 3,00 je aktivem Mitglied).

Der Familienbeitrag gilt nur für Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Danach erfolgt die Umwandlung in Einzelmitgliedschaften.

Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied leistet Arbeitsstunden (mit Vollendung des 16. Lebensjahres).

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres leistet ein bzw. leisten die Erziehungsberechtigten die vorgeschriebene Anzahl der Arbeitsstunden.

Familienmitgliedschaften (Familienbeitrag):

Auf Schulpferd: 5 Arbeitsstunden je Familie bei Reitern unter 16 Jahre
 10 Arbeitsstunden je aktivem Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Auf Privatpferd: 20 Arbeitsstunden je Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres
 10 je Familie Arbeitsstunden bei Reitern unter 16 Jahren

Einzelmitgliedschaften:

Auf Schulpferd: je Reiter 10 Arbeitsstunden ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Auf Privatpferd: je Reiter 20 Arbeitsstunden ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Die Hälfte der Arbeitsstunden sind auf dem Turnier zu leisten, die anderen Stunden können über das Jahr verteilt geleistet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden derzeit mit € 15,00 in Rechnung gestellt.

Die Arbeitskarten kann sich jede Familie bzw. jedes Mitglied selbst gestalten. Wichtig ist der Eintrag des Datums und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Des Weiteren müssen die geleisteten Stunden von einem Vorstandsmitglied oder einem Reitlehrer bestätigt und gegengezeichnet werden. Die Arbeitskarten sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres abzugeben.

Im Hinblick auf unseren Betriebsablauf weisen darauf hin, dass die Reitschüler nur während der Reitstunden beaufsichtigt werden. Bis zum Beginn der Reitstunde und nach Beendigung der Reitstunde hat der Verein keine Verpflichtung zur Aufsicht.